



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

sollte es an der Schule Ihres Kindes/Ihrer Kinder in den nächsten Tagen oder Wochen einen bestätigten COVID-19-Fall geben, ist dies kein Grund zur Panik. Sowohl die Schule mit ihrem Hygieneplan als auch das Gesundheitsamt haben für solche Fälle feste Abläufe, die wir Ihnen als Vorabinformation in diesem Flyer zukommen lassen möchten.

Die Dauer der Quarantäne wird ausschließlich vom Gesundheitsamt angeordnet. Sofern Ihr Kind Teil der in Quarantäne versetzten Gruppe ist, ergeben sich daraus für Sie einige Dinge, die beachtet werden müssen.

Dafür möchten wir Ihnen folgende Handlungsempfehlungen mit auf den Weg geben.

Positiver Corona-Fall an einer Schule – was passiert jetzt?

Zum Schutz vor Ansteckung und Verbreitung der Erkrankung gelten folgende Maßnahmen:

- Je nach Einschätzung des Gesundheitsamtes wird entweder für die gesamte Schule oder die entsprechende Lerngruppe („Kohorte“) eine Quarantäne angeordnet. Dasselbe gilt für die jeweiligen Lehrkräfte und das sonstige Betreuungspersonal. Die Dauer der Quarantäne wird durch das Gesundheitsamt festgelegt. Dieses ist bestrebt, den Schulbetrieb soweit wie möglich aufrecht zu erhalten bzw. erforderliche Quarantäneanordnungen in engen Grenzen zu halten. Deshalb kann die Dauer der Quaran-

täne im Einzelfall variieren. Grundsätzlich beträgt die Quarantäne 14 Tage.

- Das Gesundheitsamt ermittelt weitere Kontaktpersonen zu der infizierten Person und legt erforderliche Maßnahmen (ggf. Testungen zur Abkürzung der Quarantänefrist) fest. Sofern das Gesundheitsamt eine Testung Ihres Kindes vorsieht und Sie diese Testung nicht wünschen, müssen Sie in jedem Fall 14 Tage häusliche Quarantäne einhalten.
- Die Schule benachrichtigt Sie, dass Sie Ihre Kinder ggf. abholen müssen. Dies sollte zeitnah geschehen und möglichst ohne Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs auf dem Weg von der Schule in die Häuslichkeit. Ab Jahrgangsstufe 7 können Sie der Schule die Erlaubnis erteilen, dass Ihre Kinder selbstständig zu Fuß oder mit dem Fahrrad den Heimweg antreten dürfen.

Mein Kind ist in Quarantäne – das müssen Erziehungsberechtigte wissen:

- Das Gesundheitsamt kontaktiert Sie telefonisch und informiert Sie über erforderliche Maßnahmen.
- Die Quarantäne ist sehr wichtig, um eine weitere Verbreitung des Virus in der Bevölkerung zu vermeiden und besonders gefährdete Personen zu schützen. Auch wenn Ihr Kind keine Symptome zeigt, sind die Vorgaben des Gesundheitsamtes unbedingt einzuhalten.